

Petra May  
Mitglied im Rat der Stadt Köln

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen  
Herrn Michael Zimmermann

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 24.10.2007

### **AN/1433/2007**

#### **Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.12.2007

#### **Transparenz von Gebühren in der Stadt Köln**

Sehr geehrte/r Ausschussvorsitzende/r,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 08.11.2007 zu setzen:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Gebührenbescheide derart transparent zu gestalten, dass sie für die Kölner Bürger und Bürgerinnen nachvollziehbar sind. Dazu sind einzelne Kostenansätze im Gebührenbescheid aufzulisten und in einem gesonderten Gebührenbeiblatt zu erläutern.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Art Klärungsstelle eingerichtet werden, um - z. B. im Falle von Berechnungsfehler - Gebührenbescheide frühzeitig und bürgerfreundlich zu korrigieren.

#### **Begründung:**

Durch das neue Bürokratieabbaugesetz II hat die Landesregierung unbemerkt von der Öffentlichkeit, den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit genommen, sich gegen Gebührenbescheide zu Wehr zu setzen. Denn gegen die Gebührenbescheide der Stadt können sie nun nicht mehr vorsorglich und kostenfrei Widerspruch eingelegt. Das gilt für die Müll-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren. Allerdings fehlt dieses Widerspruchsrecht nun auch für die Hunde- und Vergnügungssteuer sowie die Gewerbesteuer und Kindergartenbei-

träge. Es bleibt nur noch der direkte Gang zu Gericht. Viele Widersprüche der Vergangenheit waren berechtigt und hilfreich für die Verwaltung.

Eine Prozessflut der Bürger und Bürgerinnen ist zwar nicht zu erwarten. Doch steht die Stadt bei den Gebührenbescheiden in einer besonderen Pflicht, diese transparent zu gestalten. Dies um so mehr als das Gebührentransparenz - auch für die Stadt - durch kostspielige Musterklagen einzelner Bürger, Vereine und Verbände eingefordert werden könnte. Denn für die Bürger und Bürgerinnen besteht ein Anschluss- und Benutzerzwang. Sie können nicht wie in der freien Wirtschaft üblich, einen Anbieter wechseln, wenn sie mit dessen Preisen und Leistungen nicht zufrieden sind. So müssen sie z.B. die städtische Müllentsorgung in Anspruch nehmen und dies ohne im einzelnen kontrollieren zu können, für was sie alles zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra May